

GLAS - Bewachungskosten - GI3001.12

Bis zu der auf der Police angeführten Versicherungssumme gelten auf erstes Risiko als mitversichert:

Mehrkosten aus der bis zur Erneuerung des versicherten gebrochenen Glases notwendigen Bewachung von in den Versicherungsräumlichkeiten befindlicher, schutzwürdiger beweglicher Werte im Eigentum des Versicherungsnehmers, welche durch das Zerschlagen des versicherten Glases von außen ungeschützt zugänglich erreichbar sind.